



Nennung für den Hoisbütteler Pferdetag am 10.06.2018



Name des Ponys/Pferdes: _____ Alter: _____
Nur bei Teilnahme an den Spielen auszufüllen

Rasse _____ Stockmaß: K (bis 127cm) M (bis 137cm) G (bis 147cm) Pferd (ab 148cm)

Name des Teilnehmers: _____ Mitglied im Verein: ja nein

Geb.-Datum: _____ Telefon: _____ Mail: _____ @ _____

Adresse: _____

(Bitte für jeden Teilnehmer ein separates Formular ausfüllen. Weitere Formulare unter: www.reitundfahrvereinhoisbuettel.de)

€ 5,00 pro Start für Mitglieder, € 8,00 pro Start für Nichtmitglieder

I. Spiele

- | | Nenngeld | |
|--|----------|---|
| 1. Trail-Parcour <input type="radio"/> | _____ | € |
| 2. Fahnenrennen im Team <input type="radio"/> | _____ | € |
| Ich starte zusammen mit: _____ | | |
| Teamname: _____ | | |
| 3. Gleichmässigkeitswettbewerb <input type="radio"/> | _____ | € |
| 4. Triathlon <input type="radio"/> | _____ | € |
| 5. HüHopp <input type="radio"/> | _____ | € |
| 6. Tischlein Deck Dich <input type="radio"/> | _____ | € |
| 7. Ringreiten <input type="radio"/> | _____ | € |
| 8. Klopapierrennen <input type="radio"/> | _____ | € |
| Ich starte zusammen mit: _____ | | |
| 9. Jute verbindet <input type="radio"/> | _____ | € |
| Ich starte zusammen mit: _____ | | |
| 10. Reise nach Hoisbüttel <input type="radio"/> | _____ | € |
| 11. Folge mir <input type="radio"/> | _____ | € |

II. Voltigierprüfungen

A. für Gruppen

Prüfung V1 Prüfung V2 Prüfung V3

- Teilnehmer 1. _____
 2. _____
 3. _____
 4. _____
 5. _____

Name des Pferdes: _____

B. Holzpferdvoltigierprüfungen

Prüfung V4 Prüfung V5 Prüfung V6

- Teilnehmer 1. _____
 2. _____
 3. _____
 4. _____
 5. _____

Paddock (Selbstaufbau – bitte sauber hinterlassen!) € 4,00 PKW € 2,00 Gespann € 3,00

Ich helfe gerne Samstag ab 17.00 beim Aufbau Ich helfe gerne Sonntag beim Abbau
 Ich spende einen Kuchen Ich spende einen Salat Ich spende sonstiges _____

Das Nenngeld € _____

und das Geld für Paddock / PKW / Gespann € _____

gesamt € _____ **liegt bei. Bitte keine Schecks!**

 Datum, Unterschrift des Nenners /oder Unterschrift der Eltern bei minderjährigen Teilnehmern

Ich bin damit einverstanden, dass die während des Reitertages von mir gemachten Fotos auf der Homepage, in der Presse und auf anderen Medien veröffentlicht werden dürfen. Ich akzeptiere die geltenden Datenschutz- und allgemeinen Veranstalterbedingungen

Nennungsschluss: 20.05.2018

Allgemeine Veranstalterbedingungen des Reit- und Fahrvereins Hoisbüttel e.V.

1. Das teilnehmende Pferd muss zum Veranstaltungszeitpunkt frei von ansteckenden oder leistungsmindernden Krankheiten sein. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden. Chronisch hustende Pferde benötigen ein Attest über diese Erkrankung, ansonsten müssen sie auf Anweisung umgehend den Veranstaltungsort verlassen.
2. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB.
3. Die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Der Teilnehmer unterwirft sich je nach Veranstaltung den Bestimmungen der LPO/WBO/EWU bzw. des IPZV.
4. Es besteht Haftungsausschluss für den Veranstalter und seine Mitarbeiter sowie für die Grundeigentümer, auf deren Gelände die Veranstaltung stattfindet (auch für alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten wie z.B. Pferdeunterbringung usw.). Der Reit- und Fahrverein Hoisbüttel e.V. ist frei von jeder Haftung gegenüber dem Reiter, seinem Begleiter und Dritten. Die Reiter/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder Helfer verursacht werden.
5. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter im Sinne des §834 BGB.
6. Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis zum Nennschluss beim Organisator eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung der Prüfungs- bzw. Kursgebühr berücksichtigt. Die Nenngebühr kann in bar an den Kursleiter bzw. Veranstalter entrichtet werden.
7. Bei Rücktritt nach Nennungsschluss werden Nenngelder nicht zurückerstattet. Es kann aber eine Ersatzperson gestellt werden. Über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet der Kursleiter oder der Vorstand des Reit- und Fahrvereins Hoisbüttel e.V..
8. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder ausfallen zu lassen. In diesem Fall wird das Nenngeld erstattet.
9. Auf dem Reitplatz des Reit- und Fahrvereins Hoisbüttel e.V. besteht Helmpflicht für Reiter, Fahrer und Begleitpersonen auf den Kutschen. Bei Geländespringkursen oder bei der Benutzung der Geländehindernisse ist eine Sicherheitsweste Pflicht.
10. Ausgeschriebene Veranstaltungen finden bei jedem zumutbaren Wetter statt, Abbruch lt. LPO Bestimmungen ist jeder Zeit möglich (§ 53 Abs. 4.3 LPO).
11. Die Reiter sind dem Tier- und Naturschutz verpflichtet und beachten geltende Gesetze (Tier- und Naturschutzgesetz, Wald- und Landschaftspflegegesetz, Straßenverkehrsordnung usw.).
12. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.

